

# Preisübersicht Grundversorgung

## Goldstadtgas Classic

Gültig ab 01.01.2024

### Sichere Gasversorgung – Weil wir hier leben

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG.

Für zusätzliche Messeinrichtungen werden jährlich 30,00 EUR netto bzw. 32,10 EUR brutto verrechnet.

<b>Grundversorgung Stufe 1</b>			netto	brutto
bis 2.000 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	15,90	17,01
	Grundpreis*	EUR/Monat	4,00	4,28
<b>Grundversorgung Stufe 2</b>			netto	brutto
von 2.001 bis 10.000 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	13,08	14,00
	Grundpreis*	EUR/Monat	9,21	9,86
<b>Grundversorgung Stufe 3</b>			Netto	brutto
ab 10.001 kWh Jahresverbrauch	Arbeitspreis	ct/kWh	12,21	13,06
	Grundpreis*	EUR/Monat	14,55	15,57

\*Jahresgrundpreis auf Monatswert gerundet.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 7%. Die Einordnung in die Verbrauchsgruppen erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft.

### Lieferung und Gaspreis

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus Arbeitspreis und Grundpreis. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Jahresgrundpreis um die in den Ergänzenden Bedingungen bestimmte Pauschale. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

# Preisübersicht Grundversorgung

## Goldstadtgas Classic

Gültig ab 01.01.2024

Im Nettopreis sind enthalten:	ab 01.01.2024	
	Stufe 1	Stufe 2 und Stufe 3
Energiesteuer nach § 2 EnergieStG	0,55 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,77 ct/kWh	0,33 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,00 ct/kWh	0,00 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,145 ct/kWh	0,145 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO <sub>2</sub> -Preis“)	0,63 ct/kWh	0,63 ct/kWh
<b>Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen</b>	<b>2,095 ct/kWh</b>	<b>1,655 ct/kWh</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzaufrechnung enthalten.

### Bitte beachten Sie folgende Informationen:

#### Abrechnung Ihres Erdgasverbrauchs

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), er errechnet sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom sind die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte zu berücksichtigen sowie die Tatsache, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert des gelieferten Gases bezieht.

#### Erdgasbeschaffenheit

Die SWP stellen Ihnen als Kunde Erdgas an Ihrer Verbrauchsstelle in der dort verfügbaren Beschaffenheit/Qualität bereit. Für diese ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffung gemäß DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 260, und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

#### Nachhaltigkeit

Als Energieversorger tragen wir eine große Verantwortung für unsere Region – und weit darüber hinaus. Energieeinsparung und -effizienz spielen daher für uns eine wichtige Rolle: Unter [www.stadtwerke-pforzheim.de](http://www.stadtwerke-pforzheim.de) haben wir deshalb für Sie vielfältige Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps zu diesen Themen zusammengestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits bietet Ihnen zudem die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).